

Das **Wohnprojekt BliSS** zeichnet sich gerade durch sein Ziel aus, Menschen mit und ohne Behinderung ein gemeinsames, barrierefreies Wohnen zu ermöglichen.

In den 18 Wohnungen leben zum jetzigen Zeitpunkt 7 Bewohner:innen, die blind oder sehbeeinträchtigt sind.

Bei zwei weiteren Bewohner:innen besteht eine Schwerbehinderung aus anderen Gründen, z.B. eingeschränkter Mobilität.

Von den 6 Bewohner:innen im Alter 60 plus, sind 5 bereits im Alter von 70 plus.

In der Zeit seit unserem Einzug kam es bei 2 Bewohner:innen nach Operationen dazu, dass sie auf Gehilfen angewiesen waren. Die schweren Brandschutztüren sowie der große Abstand zwischen Transponderbasis und der Eingangstür führten beim Betreten oder Verlassen des Hauses zur Abhängigkeit von einer helfenden Person.

Die Eigentümerin des Hauses, die Wohnungsbaugenossenschaft Altoba, verweigert aktuell eine entsprechende Nach-Ausstattung.

Weshalb wurde die **DIN 18040-2 der Hamburger Bau Ordnung** beim Bau des Hauses nicht eingehalten?

Der barrierefreie Zugang i.S. von vollständig rollstuhlgerecht ist bei den beiden Eingangstüren vorn und zum Innenhof nicht gegeben.

Wurde die Einhaltung der Hamburgischen Bauordnung durch die Bauaufsichtsbehörde des Bezirks Altona überprüft?

Das Wohnprojekt BliSS bittet den Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit der Bezirksversammlung Altona, das Anliegen des Wohnprojekts BliSS auf eine Nach-Ausstattung der Eingangstüren zu unterstützen.

Hamburg, 27. Mai 2024